

# Frühstücksveranstaltung vom 20. Juni 2024

## Brücken bauen für die Eingliederung

*Willkommen!*



# Begrüssung

**Monika Dudle-Ammann, Direktorin IV-Stelle Nidwalden**

**Claudio Clavadetscher, Präsident Gewerbeverband Nidwalden**

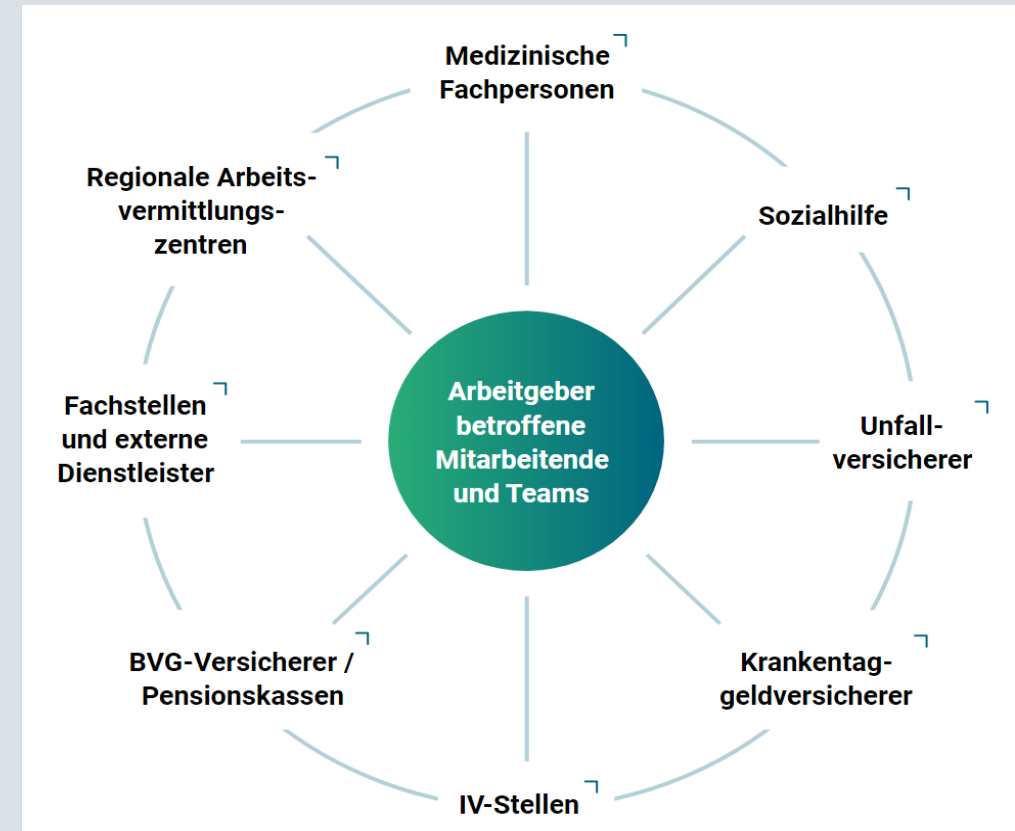
**Dr. med. Alex Suter, Präsident Unterwaldner Ärztegesellschaft**

# Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und Ärzten

**Ausgangslage:**

*Mitarbeitende fällt infolge gesundheitlicher Beeinträchtigung bis auf Weiteres aus.*

*Wen könnte diese Situation tangieren?*



# Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und Ärzten

## Schlüssel-Systempartner in der beruflichen Eingliederung: Arbeitgeber

Art. 7c IVG: Mitwirkung des Arbeitgebers im IV-Verfahren

*Der Arbeitgeber arbeitet aktiv mit der IV-Stelle zusammen. Er wirkt bei der Herbeiführung einer angemessenen Lösung im Rahmen des Zumutbaren mit.*

Die Arbeitgeber spielen im Prozess von der Anmeldung bis zur Entscheidung über eine IV-Leistung und auch bei der Wiedereingliederung von Personen mit gesundheitlicher Einschränkung eine entscheidende Rolle. Ziel ist, dass Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder mit drohendem Verlust der Arbeitsfähigkeit ihren Arbeitsplatz möglichst nicht verlieren oder an einem anderen Arbeitsplatz im Rahmen ihrer Möglichkeiten erwerbstätig bleiben können.

# Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und Ärzten

## Schlüssel-Systempartner in der beruflichen Eingliederung: Behandelnde Ärzte

Behandelnde Ärztinnen und Ärzte nehmen für die IV eine massgebliche Rolle ein, denn sie sind für ihre Patienten/Patientinnen Vertrauenspersonen und können sie während der Eingliederungsphase entscheidend motivieren. Sie kennen den Krankheitsverlauf ihrer Patienten/Patientinnen besser als die anderen involvierten Akteure. Ihre konstruktive Mitarbeit ist für den Eingliederungserfolg zentral. Die IV-Stellen benötigen medizinischen Fakten und Beurteilungen, um erfolgsversprechende Eingliederungsmassnahmen zu identifizieren.

# Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und Ärzten

Der Datenaustausch mit der Ärzteschaft ist im Eingliederungsbereich neu im Gesetz explizit verankert (Art.66a IVG).

Die IV-Stellen können so gezielt die Beurteilung der Ärzte und Ärztinnen einholen, ob geplante Eingliederungsmassnahmen erfolgversprechend sind. Ärzte und Ärztinnen sind dank der Informationen besser in der Lage, ihre Patientinnen und Patienten während Eingliederungsmassnahmen zu unterstützen. Sie können auch an den eingliederungsorientierten Beratungen mit den Patientinnen/Patienten teilnehmen oder von den IV-Stellen bei Bedarf in der Begleitung von Patientinnen/Patienten beigezogen werden.

# Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und Ärzten

## Integrationsmassnahmen (Art. 14 IVG)

### Niederschwellige Vorbereitung für berufliche Massnahmen

vP sind zumindest seit > 6 Monaten zu 50% arbeitsunfähig / Startpensum mind. 20% (8 Stunden/Woche)

- Klientel: meistens bereits im Arbeitsprozess integriert gewesen, mehrheitlich psychische Auffälligkeiten
- Ziele: psychische Stabilität, Selbstwert- und Selbstsicherheitsstärkung, Weiterentwicklung Resilienz, berufliche Perspektiven vermitteln, Übertritt in berufliche Massnahmen (ab 50% Leistungsfähigkeit)
- **ARBEITGEBER: Keine Lohnkosten (IV-Taggeld), evtl. finanzieller Beitrag für Betreuung, Möglichkeit zum Beizug eines Job-Coach**

# Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und Ärzten

## Erstmalige berufliche Ausbildung (Art. 16 IVG)

### Berufliche Grundbildung

vP sind ausbildungsfähig – Ausbildungs-Niveau (EFZ/EBA/PrA) geklärt

- Klientel: Jugendliche und junge Erwachsene mit gesundheitlichen Problematiken im Bereich Psyche/Somatik
- Ziele: erfolgreicher Ausbildungsabschluss mit einer konstanten Arbeitsmarktfähigkeit, Anstellung im 1. Arbeitsmarkt
- **ARBEITGEBER: Keine Lohnkosten (IV-Taggeld), evtl. finanzieller Beitrag für Betreuung, allenfalls Nachhilfeunterricht, Stützkurse, Lerncoaching, Möglichkeit zum Beizug eines Job-Coaches**



# Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und Ärzten

## Umschulung (Art. 17 IVG)

### In ein neues Berufsfeld wechseln

vP sind umschulungsfähig – Weiterbildungs-Niveau geklärt

- Erwachsene Menschen die bereits im Arbeitsprozess standen und über einen Bildungsabschluss verfügen
- Unterstützung zur Erlangung der beruflichen Kompetenzen (meistens als Praktikumsbetrieb in Kombination mit Schule – Technischer Kaufmann, Berufsprüfung BP, Höhere Fachschule HF, sonstige Zusatzqualifikationen usw)
- Ziele: erfolgreicher Ausbildungsabschluss, berufliche Integration im 1. Arbeitsmarkt, Festanstellung
- **ARBEITGEBER: Keine Lohnkosten (IV-Taggeld), evtl. Nachhilfeunterricht, Möglichkeit zum Bezug eines Job-Coaches**

# Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und Ärzten

## Arbeitsvermittlung (Art. 18 IVG)

### Weiterentwicklung Arbeits- Leistungsfähigkeit / Re-Integration

Versicherte Personen mit Leistungsfähigkeit ab 50%

- Erwerbstätige die bereits im Arbeitsprozess standen
- Unterstützung zur Erlangung einer maximalen Arbeitsfähigkeit sowie Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit
- Ziele: Erlangen einer Arbeitsmarktfähigkeit, Anstellung im Vertragsverhältnis
- **ARBEITGEBER: Keine Lohnkosten (IV-Taggeld), Einarbeitungszuschuss bei Vertragsabschluss, evtl. Nachhilfeunterricht, Möglichkeit zum Bezug eines Job-Coaches**

# Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und Ärzten

*\*Die vorgestellten IV-Prozesse eignen sich gut, um eigene Mitarbeiter nach gesundheitlichen Ereignissen leistungsmässig wieder auf zu trainieren (**Arbeitsplatzerhaltung**) respektive externe Personen beim Integrationsprozess zu unterstützen (**Arbeitsmarktfähigkeit zu erlangen**).*

*\*Falls auch Sie im Betrieb Mitarbeiter mit gesundheitlichen Problemen beschäftigen oder Sie Menschen nach gesundheitlichen Ereignissen eine Chance zur Re-Integration ermöglichen möchten, nehmen Sie Kontakt mit der IV-Stelle Nidwalden auf.*

*Für eine Berufliche Integration benötigt es Arbeitgeber.....*

*Chancen geben – Chancen nutzen. Bestenfalls kann nach einem «Aufbautraining, Arbeitsversuch oder beruflicher Ausbildung» ein langjähriges Arbeitsverhältnis resultieren.....*

*Jede Person ist nach einem gesundheitlichen Ereignis dankbar für eine Chance – es kann jeden jederzeit treffen*

# Zusammenarbeit der Institutionen - IIZ

IIZ = Interinstitutionelle Zusammenarbeit: Arbeitslosenversicherung, IV-Stellen und Sozialamt sowie Berufsbildung der Kantone Ob- und Nidwalden

## Zweck:

- Austausch von Informationen (Gesetzesänderungen, Projekte, usw.)
- Koordination von Dossiers mit Mehrfachproblematiken (Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit usw.), Verhinderung des Drehtüreneffektes, optimale Betreuung und Zusammenarbeit für die Betroffenen

## Gremien:

Steuergruppe > legen Leitplanken fest

Arbeitsgruppe > Umsetzung, Organisation jährlicher Anlass, konkrete Kontakte und Zusammenarbeit

# Kontakt und Informationen

*Standort: Ausgleichskasse/IV-Stelle Nidwalden, Stansstaderstrasse 88, 6370 Stans*

Webseite: [www.aknw.ch](http://www.aknw.ch) > online-Schalter mit Merkblättern und Formularen

Anfragen per Mail: [eingliederung@aknw.ch](mailto:eingliederung@aknw.ch), Anfragen per Telefon (Eingliederung): **041 618 51 38**

Persönliche Beratung: Gerne mit Terminvereinbarung, z.B. bei Ihnen im Unternehmen

Nationale Webseiten: [www.compasso.ch](http://www.compasso.ch) (für Arbeitgebende), [www.iv-pro-medico.ch](http://www.iv-pro-medico.ch) (Ärztinnen/Ärzte)